

An den Herrn Landrat
Armin Kroder
Waldluststr. 1

91207 Lauf a. d. Pegnitz

Fraktion B90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Nürnberger Land
Barthstraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Lauf, am 28. Oktober 2026

Offener Brief - Matschgerla-Wagen in Leinburg – Rechtliche Möglichkeiten prüfen und öffentliche Bloßstellungen beenden

Sehr geehrter Herr Landrat Kroder,

wir wenden uns an Sie, weil wir die Forderungen der Petition gegen den sogenannten Matschgerla-Wagen in Leinburg ausdrücklich unterstützen und das Landratsamt auffordern möchten, seine rechtlichen Handlungsmöglichkeiten zur Beendigung der öffentlichen Bloßstellung von Menschen, insbesondere Frauen, auszuschöpfen.

Fast 2.000 Menschen haben sich mit ihrer Unterschrift für ein Ende dieser Praxis ausgesprochen. Auch die wissenschaftliche Einordnung zeigt: Was als Tradition bezeichnet wird, kann zugleich ein Instrument sozialer Kontrolle und Einschüchterung sein. Insbesondere die öffentliche Beschämung von Frauen aufgrund ihres Privat- und Sexuallebens kann Ausdruck psychischer und geschlechtsspezifischer Gewalt sein.

Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Forderungen der Petitionsinitiatorinnen: Die öffentliche Bloßstellung muss beendet werden, der Matschgerla-Wagen darf in seiner bisherigen Form nicht fortgeführt werden und Betroffene brauchen wirksame Schutzmaßnahmen.

Die Gemeinde Leinburg hat öffentlich darauf verwiesen, dass sie den Wagen nicht unmittelbar verbieten könne, da die Zuständigkeit für die betroffene Staatsstraße beim Landratsamt liege. Betroffene müssten gegebenenfalls selbst zivilrechtlich vorgehen.

Damit stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten dem Landratsamt tatsächlich zur Verfügung stehen, um eine Wiederholung beim Fasching 2027 zu verhindern.

Es kann keine zufriedenstellende Lösung sein, Betroffene allein auf den Zivilrechtsweg zu verweisen. Gerade in einer kleinen Gemeinde können damit erhebliche persönliche, finanzielle und soziale Belastungen verbunden sein. Der Schutz vor öffentlicher Demütigung und geschlechtsspezifischer Gewalt darf nicht allein von der Bereitschaft einzelner Betroffener abhängen, rechtliche Schritte einzuleiten.

Wir bitten Sie deshalb, folgende Maßnahmen zu veranlassen:

- **Ein Verbot des Matschgerla-Wagens in seiner bisherigen Form rechtlich prüfen:** Welche Möglichkeiten bestehen im Straßenverkehrs-, Straßen- und Ordnungsrecht sowie im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren, um weitere öffentliche Bloßstellungen zu verhindern?
- **Eine verbindliche Anmeldung aller teilnehmenden Gruppen und Wagen sicherstellen:** Nach unserem Kenntnisstand wurde der Matschgerla-Wagen bislang ohne Anmeldung aufgestellt. Die verantwortlichen Personen waren damit auch den zuständigen Behörden nicht bekannt. Wir fordern deshalb, dass das Landratsamt prüft, wie künftig eine verpflichtende Anmeldung mit Benennung verantwortlicher Personen im Rahmen der zuständigen Genehmigungsverfahren sichergestellt werden kann. Die Anonymität der Verantwortlichen gegenüber den Behörden darf nicht länger hingenommen werden.
- **Gemeinsam mit der Gemeinde Leinburg konkrete Maßnahmen für den Fasching 2027 erarbeiten:** Die zuständigen Behörden sollen ihre Handlungsmöglichkeiten abstimmen und rechtzeitig vor der nächsten Veranstaltung eine rechtlich tragfähige Lösung entwickeln.
- **Die Initiatorinnen der Petition und die Perspektiven Betroffener einbeziehen:** Ihre Erfahrungen und Forderungen müssen bei der Entwicklung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

Parallel wenden wir uns mit einem offenen Brief an Bürgermeister Christian Palm und den Gemeinderat Leinburg. Auch die Gemeinde sehen wir in der Verantwortung, sich aktiv für eine Beendigung dieser Praxis einzusetzen und gemeinsam mit den zuständigen Behörden Lösungen zu erarbeiten.

Die öffentliche Bloßstellung und Demütigung von Menschen darf nicht länger unter dem Deckmantel des Brauchtums stattfinden. Gerade mit Blick auf die besondere Betroffenheit von Frauen muss der Schutz vor psychischer und geschlechtsspezifischer Gewalt auch bei öffentlichen Veranstaltungen ernst genommen werden.

Die rechtlichen Zuständigkeiten mögen verteilt sein. Die Verantwortung, gemeinsam eine Lösung zu finden, bleibt.

Wir bitten Sie daher um eine Prüfung der genannten Handlungsmöglichkeiten und eine Rückmeldung, welche konkreten Schritte das Landratsamt ergreifen kann, damit der Matschgerla-Wagen in seiner bisherigen Form beim Fasching 2027 nicht erneut aufgestellt wird.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bianca Pircher

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Nürnberger Land



Doris Erdinger